

## RÄNDER DES ARCHIVS

LiteraturForschung Bd. 30  
Herausgegeben vom Zentrum für Literatur- und  
Kulturforschung

Falko Schmieder und Daniel Weidner (Hg.)

# Ränder des Archivs

Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf  
das Entstehen und Vergehen von Archiven

Mit Beiträgen von

Herbert Kopp-Oberstebrink, Christina Pareigis, Sandra Richter,  
Detlev Schöttker, Franziska Thun-Hohenstein, Sigrid Weigel,  
Stefan Willer, Mario Wimmer und Siegfried Zielinski

Kulturverlag Kadmos Berlin

Das dem Band zugrundeliegende Forschungsvorhaben wurde vom  
Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem  
Förderkennzeichen 01UG1412 gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2016,

Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: [www.kulturverlag-kadmos.de](http://www.kulturverlag-kadmos.de)

Umschlaggestaltung: kaleidogramm, Berlin.

Gestaltung und Satz: kaleidogramm, Berlin

Druck: Axlo

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-334-2

# Arbeit am Archiv. Formen und Funktionen von Archiven zwischen Begriff und Metapher

HERBERT KOPP-OBERSTEBRINK

## 1. Modearchive, Archivmoden

›Alles ist Archiv‹. Wir sind von Archiven umgeben, immer, überall, auch da, wo wir sie nicht vermutet hätten. Wer sich im Herbst 2013 bei der Modekette *H&M* frisch einkleiden wollte, dem bot sich als neuester Schrei die »Mauritz Archive Collection« an, eine Modelinie, die von Kleidungsstücken aus den 1968 beginnenden Anfangszeiten des Konzerns angeregt war. Wer es gern etwas gehobener und teurer mochte, der konnte sich zur selben Zeit bei der Linie »Reissues – Inspired by Classics from Our Archive« von *Fred Perry* bedienen, einer Kollektion, die im Winter 2014 noch einmal aufgelegt wurde.<sup>1</sup> Wem an ganz Besonderem gelegen war, der wandte sich zum Shopping an das in Paris ansässige Label *Pièces d'Anarchives*.<sup>2</sup> Archive sind in der Mode angekommen, und das An-Archiv ist dort sogar anzutreffen, bevor seine theoretischen Potentiale auch nur annähernd ausgelotet werden konnten. Sie haben Magazin und Lesesaal verlassen und sind an die Oberfläche der sozialen Welt getreten. Für Georg Simmel war Mode das kulturelle Phänomen, das »ein so starkes Gegenwartsgefühl wie wenige andre Erscheinungen« zum Ausdruck brachte.<sup>3</sup> Dieses gesteigerte »Gegenwartsgefühl« war für ihn durch eine paradoxe Tiefenstruktur geprägt: Es beruhte einerseits auf dem Phänomen zunehmender Beschleunigung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebens und andererseits auf dem Bedürfnis nach Überlieferung und Wiederholung älterer Bestände. Archive sind Teil dieses Gegenwartsgefühls geworden, und diese Partizipation wird ihrerseits zum Dokument; sie sind zeitdiagnostisch als ein Doppeltes, als Bedarf nach Konservierung und nach Aufbruch zugleich, lesbar.

---

1 Vgl. <http://www.fredperry.com/eu/laurel-wreath-collection/reissues> (Stand Juni 2015). – Ich danke Anja Schipke für zahlreiche Literaturhinweise und Gespräche, ebenso Georg Toepfer für Anregungen und Hinweise zum Thema der Archive der Natur.

2 Vgl. <http://www.piecedanarchive.com/> (Stand Juni 2015).

3 Georg Simmel: »Die Mode«, in: ders.: *Gesamtausgabe, Hauptprobleme der Philosophie/ Philosophische Kultur*, hg. von Rüdiger Kramme/Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M. 1996, Bd. 14, S. 186–218, hier S. 197.

Doch Archive sind nicht nur in der Mode angekommen, sie sind auch in Mode gekommen. Verlässt man das weite Feld von Lebenswelt und sozialer Alltäglichkeit, so scheint sich die Tendenz im Gebrauch des Wortes ›Archiv‹ zu bestätigen. Diesen Eindruck gewinnt, wer die gegenwärtige Praxis kulturwissenschaftlichen Arbeitens konsultiert. Das Archiv als Deutungsparadigma ist in den Kultur- und Literaturwissenschaften omnipräsent geworden, und diese Entwicklung wird in der Literatur unter dem Schlagwort von der »Entgrenzung« des Begriffes ›Archiv‹ diskutiert. Symptomatisch für die sogenannte »Entgrenzung« ist dabei die regelmäßige Suspendierung von Definitionsmerkmalen im Archivbegriff oder gar der Komplettausfall einer näheren Bestimmung dessen, was in diesem oder jenem Beitrag unter ›Archiv‹ zu verstehen sei. Der Befund ist paradox: Der Unübersichtlichkeit diverser frei flotierender Archivkonzeptionen korrespondiert eine hohe Selbstverständlichkeit in der Rede vom Archiv, die offenbar auch in wissenschaftlichen Zusammenhängen an ein intuitives Verständnis, man wisse schon, was gemeint sei, zu appellieren scheint. Der sogenannte »Archiv-Turn« scheint von einem fröhlichen Pluralismus unterschiedlichster Konzepte von Archiv getragen zu werden, mehr noch: Die Rede vom Archiv scheint zu einem Gemeinplatz geworden zu sein.<sup>4</sup> Ob eine Bildersammlung, eine Bibliothek, die Anordnung von Dateien auf dem eigenen Computer oder eine irgendwie geordnete Ansammlung abgelegter Dinge gemeint ist: »Alles ist Archiv. Alles ist im Begriff, Archiv zu werden.«<sup>5</sup>

Pluralisierung und Diversifikation sind freilich nicht zu beklagen, sondern zu befragen. Sie charakterisieren neben Alltag und Wissenschaft ein weiteres Szenario, den Bereich des Archivs als einer Institution des Aufbewahrens und Sammeln. Weithin unbemerkt vom »Archiv-Turn« und aufgeregten kulturwissenschaftlichen Debatten um das Archiv vollzog sich hier in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel großen Ausmaßes. Eine Vielzahl neuer Archive ist entstanden, teils privat, teils staatlich gefördert. Sie betreiben die aktive Sammlung von Schrift- oder Sammlungsgut.<sup>6</sup> Wenn man bedenkt, mit welcher Vehemenz noch vor wenigen Jahrzehnten Kategorie und Praxis des Sammeln durch Standardwerke und Lehrbücher der Archivkunde als archivfremd verworfen

<sup>4</sup> Vgl. Franziska Schössler: »Konstellationen – Kulturwissenschaftliches Lesen«, in: Claudia Liebrand/Rainer J. Kaus (Hg.): *Interpretieren nach den »turns«*. *Literaturtheoretische Revisionen*, Bielefeld 2014, S. 37–52, zum »Archiv-Turn« insbes. S. 42–44.

<sup>5</sup> Thomas Kling: *Das brennende Archiv*, Frankfurt a. M. 2012, S. 7.

<sup>6</sup> Diese Entwicklung dokumentiert sich exemplarisch in der Arbeit des Kreises *Archive der Leibniz-Gemeinschaft* und der ihm angeschlossenen Institutionen, vgl. <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/organisation/arbeitskreise/arbeitskreis-archive/> (Stand Juni 2015).

wurden, dann lässt sich erahnen, wie grundlegend der Wandel ist.<sup>7</sup> Die neue Sammlungs-Praxis bedeutet die Neuformation einer Vielzahl neuer Archive, Kulturarchive, die häufig der Dokumentation sozialer Bewegungen oder kulturgeschichtlicher Entwicklungen dienen.

»Erweiterung« lautet die Leitformel, unter die diese lebensweltlich-sozialen, wissenschaftlichen und archiv-praktischen Phänomene und Entwicklungen allenthalben gefasst werden, in einer radikaler klingenden Wendung gar »Entgrenzung«.<sup>8</sup> Die beiden ihrem Gehalte nach sehr verschiedenen Denkfiguren werden in der Literatur zum Archiv als Synonyme verwendet, was zunächst überraschend ist, da es – um innerhalb der Metaphorik zu bleiben – einen erheblichen Unterschied macht, ob man ein Gebäude um einen Raum erweitert oder seine Wände einreißt. Die analytische Unschärfe irritiert auch auf den zweiten Blick nicht weniger, denn beide Chiffren sind vom Begriff her gedacht und im Sinne einer Öffnung ins Metaphorische gemeint. Doch seit wann sind Metaphern Begriffe, die um irgendwelche Elemente erweitert oder, schlimmer noch, deren definitorische Bestimmungen einfach aufgehoben wurden?

Leitdifferenz der folgenden Überlegungen ist das Verhältnis des Archivbegriffs zur Metaphorik der Archive. Das freie Flottieren von Archivbegriffen und -metaphern als unübersichtlich zu charakterisieren, kommt angesichts des radikalen Pluralismus koexistierender Auffassungen und Praxen einer Untertreibung gleich. Derridas Diktum aus dem Jahre 1984, das den prekären begrifflichen Status des Archivs in die bekannte negative Formel fasste, »nichts [ist] weniger sicher, nichts [...] weniger eindeutig als das Wort Archiv«, scheint von der Omnipräsenz der Archive überholt; sie ist selbst ambivalent, unsicher und uneindeutig.<sup>9</sup> Angesichts dieses Befundes kommt auch der Erweiterungs/Entgrenzungs-Formel die Aufgabe zu, Übersicht herzustellen, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal systematisch, indem sie qua »Entgrenzung« den Begriff des Archivs zu einem Ersten erhebt und sodann die Metaphorisierungsprozesse als Abgeleitetes vom diesem her denkt. Der andere Aspekt dieser Suche nach der verlorenen Ordnung ist historisch und sucht eine Urgeschichte des Archivs ins Spiel zu bringen, die einem Muster immer weiterer Ausdifferenzierung – oder

---

7 Adolf Brenneke: *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 35.

8 Vgl. etwa Dietmar Schenk: »Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*, Stuttgart 2013, S. 38, zur Rede von »Entgrenzung« S. 46–52.

9 Jacques Derrida: *Dem Archiv verschrieben*, Berlin 1997, S. 159.

eben auch: »Erweiterung« – folgt.<sup>10</sup> Schaut man freilich einmal nicht in die Richtung immer neuer Wucherungen der Archivformationen, kehrt man also die Blickrichtung zum terminus a quo hin um, so wird sogleich deutlich, dass es sich um eine Form von Ursprungsdenken handelt, um den Versuch, *das* Archiv ausfindig zu machen, von dem aus ein sicherer Anfang gemacht werden kann. Ob in systematischer oder historischer Hinsicht, ob intendiert oder nicht, das Muster, das der Formel zugrunde liegt, operiert noch immer mit der Unterscheidung eines ›uneigentlichen‹ Archivs vom ›eigentlichen‹.

Die folgenden Überlegungen setzen bei der Spannung von Archivbegriff und Archivmetapher an, wollen sie aber nicht auflösen, sondern im Gegenteil in ihrer Dynamik thematisieren. Sie nehmen ihren Ausgang also gerade nicht bei einem als vorgängig verstandenen Begriff von Archiv, der die historischen Archive, die Institution, im theoretischen Visier hat und von hier aus die Metapher als »Erweiterung«, »Öffnung« oder auch als außerbegrifflichen »Rest«, in jedem Falle aber als *Sekundärphänomen* versteht. Solche essentialistischen Auffassungen wirken normierend und führen zur Unterscheidung von ›eigentlichem‹ Archivbegriff und ›uneigentlichen‹ Archivmetaphoriken – eine Unterscheidung, die innerhalb der Archivarszunft ihren legitimen Ort hatte und wohl auch noch hat, in der gegenwärtigen historischen Lage der kulturellen Omnipräsenz von Archivkonzepten aber nicht mehr erschließend wirkt.<sup>11</sup> Die vorliegenden Ausführungen setzen aber auch nicht beim Gegenstück zur Priorisierung des Begriffs an, dessen vollständiger Substituierung durch die Metapher, wie sie heute vor allem medien-, aber auch kulturwissenschaftlich verbreitet ist. Beide, begriffliche Fixierung oder Terminologisierung einerseits und Metaphorisierungsprozesse andererseits, werden als Teil eines dynamischen Wechselverhältnisses betrachtet. Den kaum einholbaren Horizont der Betrachtungen bildet die These, dass die Rede vom Archiv zu einer absoluten Metapher geworden ist, einer Metapher also, die durch Verbegrifflichung und Definitionen nicht mehr auszuschöpfen oder restlos logisierbar ist, die sprachliche »Grundbestände« bezeichnet, »Übertragungen«, die sich nicht ins Eigentliche, in die Logizität zurückholen lassen.«<sup>12</sup> Die folgenden Überlegungen

<sup>10</sup> Schenk: »Aufheben« (Anm. 8), S. 46–52.

<sup>11</sup> Solcher archivtheoretischer Essentialismus kann auch dort vorliegen, wo Praktiken des Archivs thematisiert werden, denn der Ausgangspunkt auch für praxeologische Überlegungen ist in der Regel die Frage: Was ist ein/das Archiv? Vgl. Louise Craven (Hg.): *What are Archives? Cultural and Theoretical Perspectives. A Reader*, Aldershot/Burlington 2008, passim, sowie dies.: »From the Archivist's Cardigan to the Very Dead Sheep. What are Archives? What are Archivists? What do They Do?«, in: ebd., S. 7–30.

<sup>12</sup> Hans Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Frankfurt a. M. 1998, S. 10.



verhandeln folglich nicht die Legitimität oder Illegitimität von Archivbegriffen oder -metaphern. Einer kulturwissenschaftlichen Perspektive kann es lediglich darum gehen, im Ausgang von der Anerkennung eines Pluralismus von Auffassungen die epistemische Produktivität von Archivbegriffen oder -metaphern herauszuarbeiten, auch in ihren wechselseitigen Friktionen. Leitfrage bleibt dabei immer die Frage nach der Funktion der Rede vom Archiv in ihrem jeweiligen Kontext, sei diese Rede terminologischer oder metaphorischer Art.

Für die historische Perspektive der folgenden Überlegungen bedeutet dieser Ansatz, dass eine von geschichtlichen Anfängen ausgehende chronologische Erzählung nicht länger das Narrativ der Wahl sein kann. Dabei ist es unerheblich, ob das chronologische Modell im Modus einer *Fortschrittsgeschichte* begriffs- oder problemgeschichtlichen Zuschnitts verfährt oder ob das Erzählmuster einer *Verfallsgeschichte* gewählt wird, deren Stationen von einem wohldefinierten Archivbegriff ausgehen und in dessen uferlose metaphorische Auflösung münden. Dietmar Schenks Arbeit »*Aufheben, was nicht vergessen werden darf*« sucht gar eine »problemgeschichtliche« Perspektive mit einer Auflösungsgeschichte des Archivbegriffs zu kombinieren.<sup>13</sup> Demgegenüber sollen im Folgenden im Ausgang von Befunden zur Gegenwart des Archivs historische Schwellen, Übergänge und Verdichtungspunkte ermittelt werden, an denen Verschiebungen im Verhältnis zwischen Begriff und Metapher des Archivs zu tektonischen Spannungen geführt haben. Auch diese Bewegung ist eine des Rückgangs, doch ohne dabei am Ende in eine vermeintliche Urgeschichte zu münden.

## 2. Zur Koexistenz von Archivbegriffen und Archivmetaphern in den Kulturwissenschaften

Handbücher und Lexika dienen der Bündelung von Wissen und wollen Standards setzen, und insofern sind sie symptomatisch für Wissensbestände und deren Divergenzen. Dies gilt auch für die epistemologische Betrachtung kulturwissenschaftlicher Archivmetaphoriken. Konsultiert man etwa den von einem Mittelalter-Historiker verfassten Eintrag »Archiv(e)« im Handwörterbuch *Über die Praxis des kulturwissenschaftli-*

---

<sup>13</sup> Dabei bleibt recht unklar, inwiefern der Begriff des Archivs überhaupt Gegenstand problemgeschichtlicher Betrachtung sein kann, worin also das »Problem« des Begriffes bestehen soll. Immerhin versucht Schenk: »*Aufheben*« (wie Anm. 8), S. 46–52 dem Archivbegriff seine Geschichtlichkeit als immanenten Prozess der Selbstauflösung qua progredierender Entgrenzung gleichsam einzeichnen.

chen Arbeitens, so hält dieser am Begriff des Archivs als einer Institution fest: »Ein Archiv ist ein Ort (Gebäude) zur Speicherung und Bewahrung von Wissen.« Zwar findet Erwähnung, dass »ein Archiv längst nicht mehr nur ein Verwahrungsort von Akten etc. oder ein Arbeitsort, den man aufsucht, um Material zu sichten« sei: »Vielmehr kann Archiv auch zu einer Methode und einem Verfahren werden, wenn man es wie Michel Foucault als einen Prozess versteht, der für die Umschichtung und Transformation von Wissen sorgt [...].«<sup>14</sup> Doch nach diesem knappen Hinweis auf den metaphorischen Gebrauch des Wortes kehrt der Beitrag zum archivwissenschaftlich definierten Begriff zurück, mit dem er eröffnet wurde, und bleibt bis zu seinem Ende bei ihm. Das mag disziplinar naheliegen, ist die Archivwissenschaft aus der Sicht der Geschichtswissenschaften lediglich eine bloße Hilfswissenschaft. Doch verzeichnet eine solche Gewichtung völlig die Häufigkeit, mit der Metaphoriken des Archivs in den Kulturwissenschaften anzutreffen sind. In scharfem Kontrast dazu präsentiert sich der Archiv-Eintrag im *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie*. Er blendet den Begriff des Archivs als einer Institution gezielt und vollständig aus, ganz so, als spielte dieser für Kultur- und Literaturwissenschaftler keinerlei Rolle: »Der Begriff zielt« – wie es dort unter Verwechslung von Begriff und Metapher heißt – »weder auf die Summe aller Texte, die eine Kultur zur Dokumentation ihrer Geschichte aufbewahrt, noch auf die kulturellen Institutionen, die die Aufbewahrung dieser Dokumente gewährleisten [...]«. <sup>15</sup> Der Umstand, dass es sich hierbei um ein verstecktes Zitat aus Foucaults *Archäologie des Wissens* handelt, zeigt an, in wie hohem Maße deren Archivkonzeption in den Kulturwissenschaften kanonisch geworden ist. <sup>16</sup> Wie gründlich dieser Konzeption freilich das Archiv ausgetrieben worden ist – um eine paradoxe Formulierung zu verwenden –, zeigt sich gerade daran, dass ›Archiv‹ hier nicht länger erschlossene und geordnete Text- oder Dokumentenbestände noch das Gebäude ihrer Aufbewahrung oder gar die Praktiken des Umgangs mit den Beständen innerhalb der Institution bezeichnet. Tatsächlich formierte sich die

14 Jörg Rogge: »Archiv(e)«, in: Ute Fritsch/ders. (Hg.): *Über die Praxis des kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handwörterbuch*, Bielefeld 2013, S. 35–39, hier S. 35.

15 Ansgar Nünning (Hg.): *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart/Weimar 2008, S. 30–31.

16 Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M. 1973, S. 187, wo es heißt, mit »Archiv« sei weder »die Summe aller Texte, die eine Kultur als Dokumente ihrer eigenen Vergangenheit oder als Zeugnis ihrer beibehaltenen Identität bewahrt hat«, gemeint noch »die Einrichtungen, die in einer gegebenen Gesellschaft gestatten, die Diskurse zu registrieren und zu konservieren, die man im Gedächtnis und zur freien Verfügung behalten will.«

Archivkonzeption der *Archäologie des Wissens* unter striktem Ausschluss nicht alleine jeglichen gemeinsprachlichen Verständnisses des Wortes ›Archiv‹, sie vollzog sich auch und im selben Maße im Zeichen der grundsätzlichen Negation des Archivbegriffs der traditionellen Archivwissenschaft und der archivischen Praxis.<sup>17</sup> ›Archiv‹ meint nunmehr eine theoretische Kategorie, ein historisches Apriori, dessen Bedeutung Petra Gehring treffend ausgelotet hat.<sup>18</sup> Es hat den »Charakter eines Letztbegriffs, einer transzendentalen Größe – die abgründig bleibt.« Foucaults Kategorie »verkörpert [...] die Totalität des ›Systems‹, das gleichsam den Hintergrund und den Gesamttraum aller nur möglichen Aussagen und diskursiven Ordnungen bildet.«<sup>19</sup> Beide Aspekte, den der Ausstreichung des traditionellen Archivbegriffs wie den der Erhebung der Metapher zu einem uneinholbaren Horizontbegriff, brachte Foucault selbst in einen Zusammenhang, wenn er einige Jahre nach dem Erscheinen der *Archäologie des Wissens* formulierte, das Archiv sei nicht das, »was den Staub der wieder unbeweglich gewordenen Aussagen aufammelt und das eventuelle Wunder ihrer Auferstehung gestattet; es ist das, was den Aktualitätsmodus der Aussage als Sache definiert; es ist das *System ihres Funktionierens*.«<sup>20</sup> Wenn Foucault hier eine Verschiebung des begrifflichen Gehaltes in ein prinzipiell anderes Register vornahm, so hatte diese Umbesetzung einen doppelten Effekt: Von der gemeinsprachlichen wie archivwissenschaftlichen Perspektive aus wurde der Begriff zum Teil einer uneigentlichen Rede, zu einer Metapher. Unter dem intrinsischen Aspekt der für Foucault spezifischen Systematik der *Archäologie* im Besonderen und der Diskursanalyse im Allgemeinen wurde die Metapher dagegen zugleich Teil einer höchst elaborierten Terminologie und wurde so zum Terminus.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Petra Gehring: *Foucault – die Philosophie im Archiv*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 63–66 u. S. 72–73.

<sup>19</sup> Ebd., S. 64. Gehring benennt eine zweite, »forschungspraktische« Bedeutung des Wortes bei Foucault als Inbegriff von allem, »was wir an Aussagen finden könn(t)en«, ebd. Dass einen diese Bedeutung »tatsächlich an die Benutzung von Einrichtungen dieses Namens« denken lasse – und nicht etwa an die Bibliothek –, erscheint als nicht wirklich schlüssig und erscheint als Zugeständnis an die Irritation, die die Foucaultsche Metapher mit ihrer Spannung zwischen allgemeinem Wortverständnis und Terminologisierung auslöst. Im Unterschied zu Gehrings philosophischer Deutung vgl. den Eintrag »Archiv« von Pascale Deslormas in: Daniel Wrana et al (Hg.): *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung*, Berlin 2014, S. 35–36, in dem das Wort ›Archiv‹ in nicht unproblematischer Verkürzung lediglich als »Gegenstand der archäologischen Analyse« verstanden wird.

<sup>20</sup> Michel Foucault: *Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Justiz*, Frankfurt a. M. 1975, S. 188.

<sup>21</sup> Das komplexe Wechselverhältnis von Metaphorisierungsprozessen und begrifflichen Funktionen, die die Metaphern in neuen systematischen Zusammenhängen eingehen,

Wollte man diesen Doppelcharakter des Archivs in der *Archäologie* als eines metaphorischen Terminus oder einer terminologisierten Metapher formelhaft auf den Punkt bringen, so wäre von einem ›Archiv ohne Archive‹ zu sprechen – eine Formel, die um so treffender wirkt, als bei Foucault die Dimension der Praxis der Archive allen Behauptungen zum Trotz ausfällt. Und noch das Verhältnis des singularischen zum pluralischen Gebrauch von ›Archiv‹ in dieser Formel bewegt sich auf den Spuren Foucaults, ist doch bemerkt worden, dass Begriff und Institution des Archivs im Französischen immer durch den Plural – archives – bezeichnet werden, während der Terminus innerhalb der *Archäologie* von Foucault stets im Singular »archive« verwendet wird. In dieser Differenz schlägt die Arbeitspraxis ihres Urhebers durch, war doch Foucaults »Begriff vom Archiv [...] deckungsgleich mit einer Bibliothek«, wie Friedrich Kittler festgestellt hat.<sup>22</sup> Als geschichtliche Ironie mag deshalb erscheinen, dass gerade Foucaults *Archäologie des Wissens* als die entscheidende Zäsur in der Begriffsgeschichte des Archivs gilt, als Ausgangspunkt, als unumkehrbare Initialisierung eines sich immer stärker beschleunigenden Metaphorisierungsprozesses. Demgegenüber ist freilich zu betonen – so die These des vorliegenden Beitrags –, dass Archivbegriffe und Archivmetaphern spätestens seit dem 18. Jahrhundert in einem spannungsvollen, epistemisch produktiven Verhältnis zueinander stehen und auch die Prozesse der Metaphorisierung mindestens bis in diese Zeit hinein belegbar sind.<sup>23</sup> Foucaults Verschiebung vollzog sich bereits auf dem Boden zweier Kulturen des Archivs, sie traf historisch auf einen Pluralismus von Archivkonzeptionen und -metaphern.<sup>24</sup> Nur innerhalb einer Archäologie des Wissens realisierte sich die Beschreibung von Diskursen »als spezifizierte[n] Praktiken im Element des Archivs«, und erst über die zögerliche Aufnahme und Verbreitung der Diskursanalyse und deren medienarchäologischem Schichtenmodell konnte die überaus produktive kulturanalytische Karriere dieser spezi-

---

bleibt in der Metaphorologie Blumenbergs ebenso unbedacht wie deren Terminologisierung beziehungsweise Reterminologisierung.

22 Friedrich Kittler: *Aufschreibsysteme 1800/1900*, 3. Auflage, München 1995, S. 519. Vgl. dazu auch Arlette Farge: »Arbeiten mit Michel Foucault«, in: Wilhelm Schmid (Hg.): *Denken und Existenz bei Michel Foucault*, Frankfurt a. M. 1991, S. 223–226.

23 Eine Beobachtung, die Schenk: »Aufheben« (Anm. 8), S. 46–52, zwar im Prinzip auch teilt, für die ihm aber zum einen Goethes Gebrauch des Wortes ›Archiv‹ als einziges Beispiel dient – »[s]o viel zu Archivmetaphern in der Zeit um 1800« (ebd., S. 47–48), – während sie zum anderen in Widerspruch zu seiner Auffassung vom eigentlichen Einsatz der metaphorischen Rede bei Foucault steht (ebd., S. 46–47).

24 Zur Rede von »zwei Kulturen des Archivs« vgl. Herbert Kopp-Oberstebbrink/Anja Schipke: »Archiv. Ein Begriff zwischen Praxis und Theorie«, in: *Trajekte. Zeitschrift des Zentrums für Literatur und Kulturforschung Berlin* 24 (2012) 2, S. 16–20, hier S. 17. Vgl. dazu die Abschnitte 5–7 des vorliegenden Beitrags.

fischen Formation von Archivmetapher beginnen. Bahnbrechend wirkte hierfür die Rezeption von Foucaults Archivkonzeption durch Friedrich Kittler in den 1980er Jahren.<sup>25</sup>

Die Omnipräsenz von Archivmetaphern in den Kulturwissenschaften ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Omnipräsenz der Diskursanalyse. Letztere öffnete zwar ein Feld, besetzte aber nicht alle Stellen in ihm. Diese Stellenbesetzung vollzog sich dann um die Jahrtausendwende durch die Archivologie Derridas, aber auch durch Metaphorisierungsprozesse im Ausgang von traditionellen Archivauffassungen, die nicht in theoretische Großkonzeptionen wie bei Foucault oder Derrida eingebunden waren. Diese gleichsam freie Metaphorisierung erstreckt sich bis in jene Kulturwissenschaften hinein, deren Gegenstände keine Texte sind, wie etwa die Bildwissenschaften. Sie vollzieht sich entweder implizit, durch die nicht weiter erklärte Anwendung der Archivmetapher im Text, oder explizit durch ein Muster der Archivzuschreibung, wie im nächsten Absatz zu zeigen ist. So kommen beispielsweise die zumeist von Kunst- oder Kulturwissenschaftlern verfassten Einleitungen zu Ausstellungskatalogen oder Katalogbeiträge zu Ausstellungen häufig genug nicht ohne den Hinweis aus, es handele sich bei dieser oder jener gezeigten Sammlung von Bildern oder Fotografien um ein »Archiv«, dieser oder jener Künstler habe ein Archiv hervorgebracht oder greife auf eines zurück. Gemeint sind damit in der Regel keine Archive im archivkundlich terminologischen Sinne, sondern im übertragenen. Wenn es etwa – um ein weitgehend beliebiges Beispiel der jüngeren Vergangenheit zu wählen – heißt, die finnische Malerin Helene Schjerfbeck habe mit ihren Kopien »namhafter Künstler wie Hans Holbein dem Jüngeren, Diego Velásquez, El Greco und Frans Hals« ein »imaginäres Bildarchiv« geschaffen, so ließe sich hier fragen, was an gemalten Kopien kanonischer Bildwerke ›imaginär‹, was an Sammlungen von Gemälden ›Archiv‹ sein soll.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Kittler: *Aufschreibsysteme* (Anm. 22). In dieser analytischen Produktivität nur »exquisite Ausdrucksweise« und »theoretisierenden Jargon« (Schenk: »Aufheben« [Anm. 8], S. 46) sehen zu wollen, erweist sich allerdings als Resultat archivwissenschaftlicher Sichtblenden, die die sogenannten »Entgrenzungen« der Archivbegriffe zwar zähneknirschend konstatieren, aber eben doch an einem archivtheoretischen Jargon der Eigentlichkeit festhalten müssen.

<sup>26</sup> Vgl. <http://schirn.de/schjerfbeck/> (Stand Juni 2015).

### 3. Metaphorisierungsprozesse und der Begriff der Archivfunktion

Mitunter freilich lassen sich die Prozesse der Metaphernbildung in der Spannung zu einem impliziten Archivbegriff genauer beobachten. Metaphorisierungsprozesse folgen in der Regel einem Muster. Ein Beispiel aus dem Bereich der Kulturwissenschaften soll das verdeutlichen. So finden sich in der Regel *initialisierende* Bemerkungen, der jeweilige Akteur habe über einen gewissen Zeitraum hinweg gesammelt; im Falle des gewählten Beispiels handelt es sich um fotografische Bilder, die als »Bruchstücke der Welt« gedeutet werden.<sup>27</sup> Die Sammlung kann aber auch anonym zustande gekommen sein. Im Anschluss daran folgt in der Regel das, was man die eigentliche *Archiv-Zuschreibung* nennen könnte, wenn es im selben Beispiel etwa heißt, »[ü]ber die Jahre« sei so »ein Archiv dieser Bruchstücke entstanden, das in höchstem Maße subjektiv ist«. Die Sequenz wird üblicherweise, auch das zeigt das Beispiel, von attributiven Einschränkungen beschlossen. Im vorliegenden Falle wäre das die erwähnte Subjektivität des Archivs, durch die sich das entstandene Archiv von einem nicht näher bestimmten Archivbegriff unterscheiden soll. Solche Limitationen lassen sich als *Differenzklauseln* bezeichnen, die den Unterschied zu einem impliziten Begriff des Archivs charakterisieren. Diese Differenz-Marker treten vereinzelt oder, wie im hier diskutierten Fall, als Reihe auf: »[a]nders jedoch als in einem Archiv zu erwarten, gibt es kein Verzeichnissystem, keine Katalogisierung, die es ermöglichen würde, jedes gesammelte Bild einfach wiederzufinden«. <sup>28</sup> Klauseln dieser Art halten die Metapher operationabel, ermöglichen sie doch deren Einsatz auch bei Ausfall erwartbarer begrifflicher Bestimmungsmomente: »[a]nders als es jedoch gemeinhin [bei Archiven] der Fall ist, ist der Hauptzweck dieser Sammlungen nicht das Konservieren der Bilder durch ihre Aufbewahrung in Alben, Schubladen oder Schränken, sondern die Sichtbarmachung durch den Akt des Ausstellens«. <sup>29</sup> Die metaphorische Störung des begrifflich aufgespannten Erwartungshorizontes lenkt den Blick auf die Funktion der Rede vom Archiv. Sieht man davon ab, dass das Archivgut in Archiven in der Regel nicht in Alben oder Schubladen aufbewahrt wird, dann wäre im Zusammenhang des obigen Exempels die Frage, weshalb selbst dann

<sup>27</sup> Christine Heidemann: »Archive der Erinnerung – Modelle des Möglichen. Zur künstlerischen Arbeit von Susanne Pomrehm«, in: [Kat.] *Susanne Pomrehm. Kollektive Formationen*, Bielefeld/Leipzig 2009, S. 6–9, hier S. 6–7.

<sup>28</sup> Ebd., S. 7.

<sup>29</sup> Ebd.

noch von ›Archiv‹ die Rede ist, wenn ganz offenbar entscheidende Definitionsmerkmale ausfallen oder eingeignet werden müssen? Weshalb erhält nicht die auf den ersten Blick treffendere Kategorie ›Sammlung‹ den Vorzug? Die Antwort auf diese Frage liegt weniger im Verhältnis von Unsichtbarkeit und Sichtbarmachung, wie es der Text zunächst vorschlägt, denn auch Sammlungen belassen zumeist mehr an Objekten im Depot, als sie präsentieren können. Thema der Archiv-Zuschreibung ist hier vielmehr die Differenz zwischen dem Archiv als einem Ort der Konservierung einerseits und der Wissens- oder Kunstproduktion andererseits, wie der Hinweis auf den Unterschied zwischen Archivarin und Künstlerin offenbart, denn die Akteurin, um die es hier geht, archiviert die gesammelten Fotos zuerst und bearbeitet sie dann innerhalb des künstlerischen Prozesses »in einer Weise, die man zunächst als Zerstörung beschreiben würde«. <sup>30</sup>

Die Frage nach der Frage, die in bestimmten theoriegeschichtlichen, kulturellen oder auch lebensweltlichen Zusammenhängen mit der Rede vom Archiv – sei es als Begriff oder Metapher, sei es im Singular oder im Plural –, beantwortet wird, muss stellen, wer Aufschlüsse über die *Funktion* des Wortes ›Archiv‹ im jeweiligen Kontext erhalten will. <sup>31</sup> Dabei geht es gerade nicht darum, einem normativen Begriff von Archiv das Wort reden oder gar die Archiv-Zuschreibung wieder rückgängig machen zu wollen. Ebenso wenig beziehen sich die vorliegenden Überlegungen auf einen Funktionalismus als historiographisches Verfahren, wie es Hans Blumenberg in verschiedenen theoriegeschichtlichen Zusammenhängen angewandt hat. Sie zielen vielmehr auf Modifikation und Operationalisierung des Begriffes der ›Archivfunktion‹, der bislang sowohl in archivwissenschaftlicher Literatur als auch in kulturwissenschaftlicher Forschung lediglich sporadisch thematisiert oder verwendet wurde. <sup>32</sup> Dabei bietet gerade er sich als Kandidat für die epistemologische Bestimmung sowohl des Begriffes als auch der Metapher des Archivs an, auch weil die theoretische Vermessung seiner Potentiale bislang aussteht.

<sup>30</sup> Ebd., S. 7–8.

<sup>31</sup> Diese Formulierung ist Odo Marquards Aufsatz »Frage nach der Frage, auf die die Hermeneutik die Antwort ist«, in: ders.: *Abschied vom Prinzipiellen*, S. 117ff., abgelauscht. Die Hermeneutik von Frage und Antwort, auf die Marquard sich bezieht, wurde von Hans Blumenberg geprägt.

<sup>32</sup> Eckhart G. Franz: »Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereichs Information und Dokumentation. Vortrag des 50. Deutschen Archivtages«, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* 29 (1976), Sp. 31–44. – Vgl. Armin Schäfer: »Die Archivfunktion in der Psychiatrie (Kraepelin, Jaspers)«, in: Thomas Weitin/Burckhardt Wolf (Hg.): *Gewalt der Archive. Studien zur Kulturgeschichte der Wissensspeicherung*, Konstanz 2012, S. 235–254.

Der Begriff der Archivfunktion diene der bundesrepublikanischen Archivwissenschaft zur Unterscheidung der Aufgaben von Archiv, Bibliothek und Museum. Dabei wurde den Archiven »Beweisfunktion« zugeschrieben, den Bibliotheken »Informationsbereitstellung« und den Museen die »Schaudokumentation«. Die »dokumentarische Beweisfunktion« erstreckte sich auf den »juristische[n] Beweiswert«, eine Bestimmung, die als genuin bereits für mittelalterliche Archive verstanden wurde, sowie auf den »sehr viel weiter gefaßte[n] historische[n] Beweiswert des archivischen Dokumentationsgutes als ›monument historique‹«. <sup>33</sup> Letzterer kam spätestens mit der Französischen Revolution und der in ihrer Epoche betriebenen Öffnung der Archive ins Spiel. Dabei erweist sich freilich der Begriff des »Beweiswertes« in seiner Anwendung auf »alle Bereiche menschlichen Wirkens, auf Verwaltung und Rechtsprechung, das öffentliche Leben insgesamt, aber auch Wirtschaft, Forschung oder Literatur in ihren verschiedenen Sparten« als hochproblematisch. Verschleift er doch vollständig die grundlegende Differenz zwischen der präsentischen Funktion der durch Archivmaterial gestützten Beweisführung innerhalb juristischer und staatlich-politischer Vorgänge und der retrospektiven Rekonstruktion geschichtlicher und kultureller Prozesse in historischen Narrationen. Der Ansatz, »Dokument[e] als Beweismittel« verstehen zu wollen – und zwar in einem ausschließlichen Sinne –, erfordert den Hinweis darauf, dass die Rede von einer »Beweisfunktion« im juristischen Bereich ihren legitimen Ort hat, während sie innerhalb einer Epistemologie des Historischen als vollständig deplaziert erscheint. <sup>34</sup> Sporadische kulturwissenschaftliche Aufnahmen des Begriffs der Archivfunktion depotenzen denn auch die Beweisfunktion zu einem einzigen zentralen Moment, dem der Wiederholbarkeit. In dieser Modifikation eines archivwissenschaftlichen Begriffs wirken starke Impulse der *Archäologie* Michel Foucaults und ihrer Lektüre durch Gilles Deleuze nach, wenn die sogenannte »Rekursion«, die Möglichkeit des wiederholten Zugriffs auf das Aufbewahrte zur Wiederholung von Aussagen, in den Mittelpunkt gestellt wird. <sup>35</sup> Dennoch bindet diese Lesart den Begriff der Archivfunktion nicht an das Programm der Diskursanalyse. Vielmehr lässt sie ihn als Relation zwischen Dokumenten des Archivs und der anhand von ihnen gewonnenen Aussagen, Rekonstruktionen

<sup>33</sup> Franz: »Archiv und Archivfunktion« (Anm. 32), Sp. 35.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Schäfer: »Die Archivfunktion in der Psychiatrie« (Anm. 32), S. 235–236. Zur Wiederholbarkeit vgl. Foucault: *Archäologie des Wissens* (Anm. 16), S. 143, herausgearbeitet hat die Rolle der Wiederholung bei Foucault insbesondere Deleuze, vgl. im vorliegenden Zusammenhang einschlägig ders.: »Ein neuer Archivar«, in: Gilles Deleuze/Michel Foucault: *Der Faden ist gerissen*, Berlin 1977, S. 59–85.



oder Theorien erscheinen. Der als extern verstandenen Beziehung wäre eine intrinsische, in das Innerste des Archives, die Archivgüter, gerichtete zur Seite zu stellen. »Aufbewahren« und »Speichern« etwa sind so nicht als »die Grundlagen dessen, was die ›Archivfunktion‹ heißen soll«, zu verstehen. Sie bilden vielmehr innere Momente der Funktion selber.<sup>36</sup> Dieser Ansatz, der hier lediglich skizziert werden kann, ermöglicht die Lesbarkeit unterschiedlichster Begriffe und Metaphern von Archiv.

#### 4. Das Wuchern der Metapher im Zentrum der Archivwissenschaft

In historischer Perspektive wird das heutige Verständnis des politischen Archivs geprägt durch die sich im 14. und 15. Jahrhundert herausbildende Dokumentationsform der ›Akten‹ sowie durch die im 16. Jahrhundert sich allmählich durchsetzende neue Organisation von Registratur und Archiv.<sup>37</sup> Zur mittelalterlichen archivischen Aufgabe der Rechtssicherung trat die der Gewährleistung einer effektiveren Geschäftsführung durch die Verwaltung hinzu. Dieser Wandel vollzog sich sowohl in den einzelstaatlichen Kanzleiregistraturen als auch in den Archivneubildungen der Reichsverwaltung. Diesem Vorgang kommt für die Bildung des Archivbegriffs deshalb erhöhte Bedeutung zu, weil in diesem Zeitraum nicht nur ein institutionell konsolidiertes Archivwesen entstand, sondern sich erstmals der Fachberuf des Registrators oder Archivars ausbildete. Damit ging einher, dass dieser Berufsausbildung Lehrbücher zugrunde liegen mussten und darüber hinaus auch erstmals eigenständige Traktate verfasst wurden, die Verfahren und Praxis der politischen Archive und ihrer Vorläufer, der Registratur, festlegten und kodifizierten.<sup>38</sup> Die frühesten bekannten Dokumente sind Jakob von Rammingens 1571 in Heidelberg erschienene Schriften *Von der Renovatur* und *Von Registratur*.<sup>39</sup> Die For-

---

<sup>36</sup> Schäfer: »Die Archivfunktion in der Psychiatrie« (Anm. 32), S. 235–236.

<sup>37</sup> Vgl. dazu Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000, S. 67–265. Vismann legt freilich mit juristisch geschärftem Blick auf die formative Wirkung der römischen Jurisdiktion für die heutige Gesetzgebung die Anfänge der Akten im heutigen Sinne in die Zeit des römischen Rechtes, vgl. ebd. bes. S. 67–126. Vgl. dagegen neuerdings mit Akzent auf der Relevanz der frühen Neuzeit Markus Friedrich: *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, bes. S. 23–26 und S. 89–119.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 89–91.

<sup>39</sup> Jacob von Rammingen: *Von der Registratur und ihren Gebäwen und Regimenten, desgleichen von ihren Bawmeistern und Verwaltern und ihrer qualificationen und habitibus. Und dann was für grosser vilfältiger nutzbarkeit auß einer wol angestellten und künstlichen erbawten Registratur entspringen und ervolgen [...]*, Heidelberg 1571 [Repr. Lund 2010, translated [into English] by JBLD Strömberg].

sung hat in diesem Zusammenhang wohl mit Recht vom »Beginn der archivwissenschaftlichen Theoriebildung in Europa« gesprochen.<sup>40</sup> Die Tradition dieser Lehrbücher bildet eine Vorform der Archivkunde des 19. Jahrhunderts. Sie sollte Wissen, Begriff und Verfahren des Archivs terminologisch vereinheitlichen, normieren und für das archivarische Nachwuchspersonal erlernbar machen. Dieser normative Anspruch, der für die Normierung der Praxis der Archive wie für Normbindung des in ihnen agierenden Personals von entscheidender Bedeutung war, sollte für die Archivwissenschaft bis in die Gegenwart hinein verbindlich bleiben. ›Archiv‹ meint hier ausdrücklich das politische Archiv, das emphatisch singularisierte Archiv, diejenige »Institution oder Organisationseinheit, die Archivgut erfasst, erschließt, erhält und zugänglich macht. Im übertragenen Sinne auch ihr Gebäude, aber eher selten die archivierten Unterlagen.«<sup>41</sup>

Aus diesen Normierungsbestrebungen erwuchs auch der Abgrenzungsgestus, der die Archivwissenschaft bis in die Gegenwart hinein begleitet hat, ja, begleiten musste. Begriffsdefinition und Sicherung definierter Begriffe vollziehen sich eben nicht nur über Muster von Inklusion – geleitet von der Frage: welche Merkmale machen den definitorischen Kern eines Begriffs aus? –, sondern auch durch Exklusion all dessen, was als nicht zur terminologischen Substanz gehörig erachtet wird. Die Entstehung solcher Lehrmeinungen ist keinesfalls spezifisch für die Archivwissenschaft, sie findet wissenschaftsgeschichtlich überall da statt, wo Schulbildungen vollzogen werden. Zum definitorischen Kern des archivarischen Archivbegriffs gehörte bereits im 19. Jahrhundert die Unterscheidung zwischen Archiv und Sammlung, eine Unterscheidung, die sich am Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem regelrechten Dogma verfestigt hatte und für die auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch lange Zeit in der Archivwissenschaft der Bundesrepublik wie der der DDR vehement gefochten wurde: »Der Begriff der ›Sammlung‹ – so bemerkt die 1953 herausgegebene, diesseits wie jenseits des Eisernen Vorhanges als Standardwerk erachtete *Archivkunde* Adolf Brennekes – »der etwas willkürlich und nach subjektiven Gesichtspunkten Zusammengebrachtes bezeichnet, widerstreitet [...] dem Wesen des Archivs [...].«<sup>42</sup> Darin wurde ein essentieller Unterschied zu

40 Friedrich: *Die Geburt des Archivs* (Anm. 37), S. 89. Ebenso Kopp-Oberstebink/Schipke: »Archiv« (Anm. 24), S. 17.

41 Angelika Menne-Haritz: *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft*, 3. durchges. Aufl., Marburg 2000, S. 42.

42 Adolf Brenneke: *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 35.

den Bibliotheken gesehen, »die mehr oder weniger planmäßig *sammeln*«, während »die Archive aus den Registraturen, für die sie zuständig sind, *erwachsen*«. <sup>43</sup> Damit ist nicht nur ein in der Zunft gültiges und regelrecht dogmatisiertes Definiens des Archivs bezeichnet. Im Hinweis auf die *Gewachsenheit* des Archivs öffnet sich – man ist versucht zuzagen: erblüht – ein weiter Fundus *organologischer* Metaphorik gerade dort, wo der Begriff des Archivs definitiv geprägt wird. Dabei ist das »[o]rganische Wachstum« eine »vorarchivische Erscheinung«, es gehört der Registratur als dem »Archivkörper« an. »[O]rganisch gewachsene [...] Archivabteilungen« werden von »künstlich geformten« Bereichen unterschieden, <sup>44</sup> und auch wenn in den Lehrbüchern gelegentlich über die Angemessenheit solcher Benennungen diskutiert wurde, so stand die organologische Metaphorik doch nie ernsthaft in Zweifel und fand normative wie deskriptive Anwendung: »Die Archive sind Organismen, die nicht willkürlich zerstört und nicht aus dem Boden gerissen werden dürfen, aus dem sie entsprossen sind.« <sup>45</sup> Dabei wurde die Registratur als eine Art von historischem Apriori des Archivs gefasst, von dem aus sich die Organismus-Metapher auch auf das Archiv erstreckte. Doch an dieser Stelle macht sich Ambivalenz bemerkbar, eine Ambivalenz, die aus der Spannung zwischen begrifflicher Uneinholbarkeit der Metapher und Bestimmungsversuch erwächst, erscheint doch das Archiv mit seiner Praxis von Kassation und Erschließung phänomenal gerade nicht als ein Gewachsenes, sondern als ein kulturell Gemachtes – ›künstliches‹, wie es weiter oben hieß. Und auch dieses dem Gedanken organischen Wachstums zuwiderlaufende Moment von Künstlichkeit gehört zum Bestand des Sprachbildes, denn wo es Wachstum und Organizität gibt, dort ist auch Vergehen, Tod und Dekomposition zu finden. So wird das Archiv selber innerhalb dieser Metaphorik auch zu einer Grabstätte: »was ins Archiv gelangt [...], hat bereits sein Wachstum beendet«. <sup>46</sup> Brenneke benennt die Unterschiede zwischen dem niederländischen Registraturprinzip, das »den Organismusbegriff rein biologisch auffasse«, während »wir« – die deutschen Archivwissenschaften – von »dem philosophischen Begriff des Organismus« ausgingen, wissend, dass »jedes Registraturgebilde das unvollkommene Werk von Menschen ist, aber im innersten Wesen eine lebendige, von einheitlichem Geist durchwehte Wechselbeziehung zwischen dem Ganzen, das nur durch die Glieder lebt, und den Gliedern, die in ihrer Funktion auf das Gan-

---

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd., S. 20.

<sup>45</sup> Ebd., S. 69.

<sup>46</sup> Ebd., S. 20–21 sowie Anm. 17.

ze ausgerichtet sind [...], jene Wechselwirkung, die kennzeichnend ist für den natürlichen Organismus.«<sup>47</sup> Im Sinne definitorisch-begrifflicher Arbeit erscheinen diese Bemühungen als wenig konsistent und völlig arbiträr, was indessen nicht zu verwundern vermag, da begriffliche Deutlichkeit und Klarheit aus einer schillernden Großmetapher gepresst werden und in eine normierende Begrifflichkeit überführt werden sollte.

Bis in die 1970er Jahre hinein blieb die organologische Metaphorik konstitutiv für den archivwissenschaftlichen Archivbegriff, auch wenn einzelne Autoren Kritik anmeldeten.<sup>48</sup> Brennekes *Archiokunde* kann für das organologische Paradigma als exemplarisch gelten. Theoriegeschichtlich verweist die Organologie in die Formationsepoche der politischen Archive in Deutschland, die vom Beginn des langen 19. Jahrhunderts, der Zeit der Beendigung der napoleonischen Herrschaft, bis ins Kaiserreich reicht. Im Ausgang von der philosophischen Romantik, namentlich Schellings, aber auch der deutschen historischen Schule, wurden hier Metaphoriken entwickelt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in der neukantianischen Bewegung kulminierten und Eingang in die Philosophie-, Wissenschaftsgeschichtsschreibung und politische Historiographie bis in die 1920er Jahre hinein fanden.<sup>49</sup> Signifikant ist, dass gerade in den 1950er Jahren mit Heinrich Otto Meisners *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* und der *Archiokunde* Brennekes Lehr- und Handbücher erschienen, für die das Paradigma der Organismus-Metapher konstitutiv war und die ihm dadurch, nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges, zu einem Nachleben verhalfen.<sup>50</sup> Zu untersuchen wäre, ob die Metaphorik organischen Wachstums, die in der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit, insbesondere den 1950er Jahren, auch in anderen Bereichen wie beispielsweise dem Städtebau zu finden ist, angesichts der Zertrümmerung von Traditionen, Überlie-

<sup>47</sup> Ebd., S. 86, zum 1897 eingeführten niederländischen Registraturprinzip vgl. auch S. 69–70.

<sup>48</sup> So beispielsweise Franz: »Archiv und Archivfunktion« (Anm. 32).

<sup>49</sup> Vgl. Klaus Christian Köhnke: *Aufstieg und Niedergang des Neukantianismus*, Frankfurt a. M. 1986.

<sup>50</sup> Heinrich Otto Meisner: *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig 1950; auch Meisners *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Leipzig 1918, eine Umarbeitung und Aktualisierung seines Standardwerkes von 1950, bedient sich organologischer Metaphorik, vgl. etwa ebd., S. 21–23 u. ö. Noch eine so pragmatisch orientierte Einführung wie Eckart G. Franz: *Einführung in die Archiokunde*, Darmstadt 2004, kommt auf den beiden Seiten, die sich definitorisch der Frage widmen »Was ist ein Archiv?«, nicht ohne den Hinweis auf den »funktionale[n] Zusammenhang des organisch erwachsenen Archivguts« aus, als Differenzmerkmal zu »Bibliotheken, Museen und anderen Dokumentationsinstituten« und damit als Definitionsmerkmal, vgl. ebd., S. 1–2, hier S. 2.

ferungen und Monumenten eine Form von Wiederanknüpfungsphantasma zum Ausdruck brachte.<sup>51</sup>

## 5. Entstehung des Literaturarchivs und Pluralisierungen im Archivbegriff

Die Metaphorik organischer Gewachsenheit als Dogma des Archivwesens im Ausgang des 19. Jahrhunderts und der aus ihr folgende Ausschluss des Sammelns als eines grundlegenden Archivprozesses bilden den Hintergrund einer Auseinandersetzung, die sich nicht länger nur zwischen der wohletablierten Archivarszunft und den zumeist aus Bibliotheken und Wissenschaft stammenden Vertretern eines neuen Archivtypus abspielte, sondern es bis ins Preussische Abgeordnetenhaus schaffte. In dessen Sitzung vom 12. März 1889 ersuchte der der Deutschkonservativen Partei angehörende Abgeordnete Hermann Kropatschek den zuständigen Minister, den Vorschlag zu verwerfen, »sogenannte Literaturarchive zu schaffen, das heißt mit anderen Worten, alles, was von Briefen und sonstigen Manuskripten unserer Dichter noch vorhanden ist, an einzelnen Centralpunkten zusammen zu bringen und einer archivalischen Verwaltung zu unterstellen.«<sup>52</sup> Vordergründig ging es hier um Geld und Budgets, um Fragen der Zentralisierung, um die Ansprüche der staatlichen Archive im Gegensatz zu denen der Bibliotheken. Doch was war der eigentliche Gegenstand dieser als Literaturarchiv-Streit in die intellektuelle Geschichte Deutschlands eingegangenen Auseinandersetzung? In einem Vortrag vom 16. Januar 1889 während der ersten allgemeinen Sitzung der *Literaturarchiv-Gesellschaft Berlin* in Berlin hatte Wilhelm Dilthey zur »Begründung deutscher Literaturarchive, ähnlich den Staatsarchiven für politische und historische Akten« aufgerufen.<sup>53</sup> Äußerer Anlass für Diltheys Initiative war die Sorge um die Überlieferung von in Privatbesitz befindlichen Handschriften: »Familien sterben aus, und ihr Nachlaß kommt unter den Hammer. Sie verarmen und müssen sich der raumbeengenden Makulatur entledigen. Unwürdige Familienmitglieder verschleudern, Wasser und Feuer, Staub und Mäuse zerstören.«<sup>54</sup> Rettung versprach hier das Prinzip der Öffentlichkeit;

51 Ein gutes Beispiel hierfür bietet Hans Bernhard Reichow: *Organische Stadtbaukunst*, 2 Bde., Braunschweig 1948–1949.

52 Zitiert nach Adolf Langguth: »Zur Frage der ›Archive für Litteratur‹«, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 6 (1889), H. 10, S. 425–446.

53 [Bericht zur ersten Sitzung der Literaturarchiv-Gesellschaft Berlin], 3 Bl r/v, hier Bl 1r (BBAW, Literaturarchiv-Gesellschaft Berlin, 5, Bd. 1: Jahresberichte [1892–1921]).

54 Wilhelm Dilthey: »Archive für Literatur«, in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 15: Zur

»Bibliotheken und andere öffentliche Räume« sollten zur Sicherung und Erhaltung der »hilflosen Papiermassen« dienen.

Grundlage der Diltheyschen Konzeption war ein Verständnis von Literatur, das letztere »im weitesten Sinne« fasste: »Er [der Ausdruck Literatur, HKO] bezeichnet alle dauernd wertvollen Lebensäußerungen eines Volkes, die sich in der Sprache darstellen: also Dichtung wie Philosophie, Historie wie Wissenschaft.«<sup>55</sup> Realisiert wurde dieser nicht länger auf die sogenannte ›schöne Literatur‹ beschränkte, sondern auch alle Arten wissenschaftlicher Prosa umfassende Literaturbegriff in der Sammlungspraxis des Berliner Literaturarchivs, die sich in hohem Maße auf Gelehrtennachlässe konzentrierte. Gegenstand der Sammlung waren somit wie bei Nachlässen üblich nicht nur überlieferte, mehr oder weniger geschlossene Manuskripte, sondern auch und gerade scheinbar marginale Dokumentengattungen wie Korrespondenzen, Entwürfe und Notizen. Aus ihnen sollten die Entstehungszusammenhänge der werkförmigen Texte rekonstruiert werden.

Diltheys *Archive für Literatur* überschriebener Vortrag entwarf eine dreifache Topologie des Literaturarchivs: Er konzipierte es als Ort der Herrschaft des archivischen Gesetzes, als Ort der Wissensproduktion und als Ort des nationalen Gedächtnisses. Das geplante Literaturarchiv sollte *erstens* ein Ort der sicheren Aufbewahrung und des Schutzes für gefährdete Manuskripte sein, ihrer archivarisches Erschließung; ein Refugium, in dem das Gesetz des Archives herrschte, und das bedeutete in diesem Falle und zu jener Zeit zunächst die Orientierung an der archivischen Praxis des Staatsarchives. In archivtheoretischer Hinsicht unternahm es Diltheys Programmschrift, die Grundsätze und praktischen Verfahren der staatlich-politischen Archive auf das Literaturarchiv zu übertragen. Dadurch sollte dem neuen Institut die Dignität und Anerkennung zuwachsen, die dem Staatsarchiv im 19. Jahrhundert eigen war. Doch auch wenn letzteres gleichsam die Matrix des Literaturarchivs bildete, so ließ Dilthey über die spezifische Differenz zwischen staatlich-politischem Archiv und Literaturarchiv keine Zweifel aufkommen: »Wie aus der Natur der politischen Papiere das Staatsarchiv seinen Charakter [...] erhielt, so wird in diesen neuen Räumen [des Literaturarchivs, HKO] gleichsam ein *genius loci* sich ausbilden; aus der Natur des Nachlasses bedeutender Schriftsteller wird der Charakter und das Gesetz der Archive sich entwickeln, die ihnen gewidmet sind.«<sup>56</sup> Doch das Literatur-

---

*Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts*, hg. von Ulrich Herrmann, Göttingen 1970, S. 1–16, hier S. 9.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd., S. 8.

archiv wollte *zweitens* nicht nur Stätte der Aufbewahrung, Sicherung und Bereitstellung von Nachlässen sein, sondern auch und vor allem ein Ort der Wissenserzeugung, ein epistemisch produktiver Raum zwischen den Überresten der Vergangenheit und den historischen Erkenntnissen der jeweiligen Gegenwart, ein kulturwissenschaftliches Forschungslabor, in dem Hinterlassenschaften aus dem Leben von Schriftstellern und Wissenschaftlern zur Generierung neuer Erkenntnisse und Texte führen konnten. Zu legitimieren war nach Diltheys Auffassung die Sammlung großer Mengen alten Papiers freilich nur durch die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Verfahren und Konzepte, zu deren Möglichkeitsbedingung die archivierten Manuskripte wurden. Leitkonzepte bildeten hier etwa die Kategorien der *Gleichzeitigkeit* zu untersuchender Phänomene, der *Generation* als temporaler Perspektive, der *Rekontextuierung* und des *Netzwerkes*, in Diltheys Worten: der »Kooperation«. <sup>57</sup> Das Archiv wurde so zum historischen Apriori wissenschaftlicher und historischer Erforschung der Kultur und ihrer Texte, einem historischen Apriori, das im Unterschied zu dem Foucaults konkret-material war. Damit war auch die Antwort nach der kulturellen Bedeutung von Sammeln, Aufbewahren und Aufbewahrttem gegeben, die sich im Falle des Literaturarchivs, anders als beim Staatsarchiv, stellte: Dilthey erklärte sie zu einer notwendigen Bedingung im Verstehen kultureller Produkte und Prozesse. Das Literaturarchiv als Ort des nationalen Gedächtnisses, durch das der noch junge deutsche Nationalstaat seine Stelle unter den »Kulturnationen« behaupten und legitimieren sollte, stellt das *dritte* Moment dieser Topologie dar. <sup>58</sup>

Die sogleich einsetzende Kritik an Diltheys Konzept von Seiten der Archivkunde versuchte die kulturelle Schicht, die Dilthey in das Archiv eingezogen hatte, sogleich wieder abzutragen. Die sich anschließende und – man höre und staune – sich bis in die 1970er Jahre fortsetzende Literaturarchiv-Debatte war um Begriff und Praxis der Sammlung zentriert, der ja, wie oben gezeigt, von Seiten der Archivwissenschaft als Ausschlusskriterium gehandhabt wurde, sofern er die archivische Kerntätigkeit betraf. Entsprechend lässt sich diese Kritik wie folgt paraphrasieren: Archive sammeln nicht, sie bewahren auf und erschließen,

<sup>57</sup> Vgl. hierzu besonders Dilthey: »Archive der Literatur«, in: ders.: *Die Jugendgeschichte Hegels und andere Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Idealismus*, Stuttgart 1959, S. 555–575, hier S. 562–564.

<sup>58</sup> Vgl. dazu von Herbert Kopp-Oberstebrink: »Kulturheroen vor und nach dem Archiv. Über eine Denkfigur zwischen Sakralisierung und Profanisierung im langen deutschen 19. Jahrhundert«, in: Zaal Andronikashvili / Giorgi Maisuradze / Matthias Schwartz / Franziska Thun-Hohenstein (Hg.): *Der Kulturheros. Genealogien. Konstellationen. Praktiken*, Berlin 2016.

was in politischen und in Verwaltungsvorgängen an Dokumenten anfällt und einen sogenannten rechtlichen Endzweck hat, so das Dogma der Archivwissenschaft. Deshalb – und so wurde noch bis ins Jahr 1972 argumentiert – könnten »literarische Nachlässe [...] niemals Archivgut sein«. <sup>59</sup> Sie hätten einen »literarischen Endzweck« und gehörten deshalb in die Bibliothek. Die Debatte macht vor allem deutlich, dass Diltheys programmatische Arbeit am Archiv zu »zwei Kulturen des Archivs« samt zugehöriger Institutionen führte, was bereits an den heterogenen Archiv-Vokabularen ablesbar wird. So würde man beispielsweise im Bereich staatlich-politischer Archive von »Überlieferungsbildung« statt von »Sammlung« sprechen. <sup>60</sup>

Dilthey war erkennbar daran interessiert, die Einheit des Archivbegriffes zu wahren, das erweist die prätendierte Maßstäblichkeit des Staatsarchivs für das Literaturarchiv aufs deutlichste. Unter der Hand freilich führte seine Anerkennung der Spezifität der literaturarchivischen Gegenstände und der ihnen anzumessenden archivischen Praxis zur Einzeichnung differenter Begrifflichkeiten, zu einer Pluralisierung des Gesetzes des (Staats-)Archivs zu einem »Gesetz der Archive«. Mit Diltheys Arbeit eröffnete sich eine weitere Option neben den bereits im Ausgang des 19. Jahrhunderts üppig wuchernden Archivmetaphern: die Pluralisierung des Begriffs durch Einschreibung grundlegender Differenzen, was sowohl den *Gegenstandsbereich* des Begriffs angeht als auch seine *Grundoperationen*. Damit war die spätestens seit Gründung des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar bestehende Koexistenz unterschiedlicher Archivtypen auch theoretisch auf Begriffe gebracht, auf Konzeptionen, die in ihren begrifflichen Subsets durchaus divergente, der Übersetzung bedürftige Vokabulare hervorbringen sollten. Diese Etablierung zweier Kulturen des Archivs war und ist nicht mit dem allfälligen Hinweis abzutun, es gäbe neben dem einen Archivbegriff im emphatischen Singular – dem Singular des Staatsarchivs – eben noch Archivmetaphern. Der an Diltheys Entwurf anschließende Literaturarchiv-Streit – als Symptom gelesen – zeigt an, dass die Archivwissenschaft diese Option in ihren Konsequenzen verstanden hatte.

---

<sup>59</sup> Hans Erich Teitge: »Literarische Nachlässe«, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen* 86 (1972), S. 147.

<sup>60</sup> Kopp-Oberstebbrink/Schipke: »Archiv« (Anm. 24), S. 19, weitere Kategorien innerhalb dieser zwei Register sind Überlieferungsbildung, Kassation, Erschließung, Bestandserhaltung vs Sammeln, Speichern, Erinnern, Vergessen, Gedächtnis, Spur, Wissensordnung.



## 6. Von den »Archiven der Welt« zu den »Archiven der Natur«

Wenn vom »Archiv im Tropfstein« berichtet wird und damit Einlagerungen in Stalaktiten, Stalagmiten und Stalagnate gemeint sind, die ein sogenanntes »Tropfstein-Klimaarchiv« bilden und von Klimaforschern wie Archäologen untersucht werden, dann liegt ganz offenkundig eine durchgreifende Metaphorisierung des Archivbegriffs vor.<sup>61</sup> Der historisch frühe Zeitpunkt dieses Metaphernprozesses, der noch vor der Französischen Revolution einsetzte, ist und bleibt ebenso bemerkenswert wie der Umstand, dass diese Metapher innerhalb der Naturwissenschaften in Gebrauch kam, wird doch die Metaphorisierung des Archivbegriffes in der Regel als von Kulturwissenschaft und Philosophie betriebener Vorgang der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betrachtet. Jenseits der kultur- und medienwissenschaftlichen Debatten um das Archiv als Begriff und Metapher hat sich, von der Forschung lange Zeit weitgehend unbemerkt, ein Bereich etabliert, in dem die metaphorische Rede vom Archiv bis in die Gegenwart hinein selbstverständlich geworden ist. Solche natürlichen Archive sind Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschung, und ihre intrinsische Archivfunktion von Sicherung und Schutz, Aufbewahrung und Konservierung, denen das Archivgut in der Institution unterworfen ist, macht sie seit den 1980er Jahren zu Trägern der *Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung*, die dem Boden die Funktion eines »Archivs der Natur- und Kulturgeschichte« zugewiesen hat.<sup>62</sup> Auch von kulturwissenschaftlichen Ansätzen werden sie in ihrem epistemischen Status untersucht.<sup>63</sup> Doch noch der interdisziplinäre Zugriff auf die Archive der Natur ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts, vielmehr gehörte er zu den Forderungen, die bereits in dem langen Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, erhoben wurden, und zwar von dem britischen Geologen Charles Lyell.<sup>64</sup> Innere wie äußere Archivfunktion lassen sich bereits während der Formationsperiode dieser Metapher, während der Jahre 1770 bis 1830, in Vollständigkeit aufweisen.

61 »Archiv im Tropfstein. Enträtseln Klimaforscher den Kollaps der Maya?«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 9. November 2012, S. 18.

62 Bundesministerium des Inneren, *Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung*, Drucksache 10/2977, Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 10.3.1985, S. 5, hier zitiert nach Georg Toepfer: »Archive der Natur«, in: *Trajekte. Zeitschrift des Zentrums für Literatur und Kulturforschung Berlin* 27 (2013) 3, S. 3–7, hier S. 6.

63 So etwa auf der von der Humboldt Universität Berlin veranstalteten Tagung *Archives of the Arctic. Ice, Entropy, Memory. Interdisciplinary Conference*, Berlin, 18.–20. September 2013.

64 Charles Lyell: *Principles of geology, being an attempt to explain the former changes of the Earth's surface, by reference to causes now in operation*, London 1830, Bd. 1, S. 2–3.

So parallelisiert Georges-Louis Leclerc de Buffon gleich zu Anfang eines 1778 erschienenen Supplementbandes seiner *Histoire naturelle générale et particulière* die *histoire civile*, die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, mit der *histoire naturelle*, der Naturgeschichte »Comme dans l’*Histoire civile*, on consulte les titres, on recherche les medailles, on déchiffre les inscriptions antiques, pour déterminer les époques des révolutions humains, & constater les dates des évènements moraux; de même, dans l’*histoire naturelle*, il faut fouiller les archives du monde, tirer des entrailles de la terre les vieux monumens [...]«<sup>65</sup> Wo es die Geschichte mit Medaillen oder der Entzifferung alter Handschriften zu tun habe, da hole die *histoire naturelle* »Monuments«, also »Denkmale aus dem Schoß der Erde«, um anhand dieser Überreste physische Veränderungen der Erde nachzuweisen. Letztere wiederum sollen dazu dienen, die verschiedenen Zeitalter der Erde zurückverfolgen zu können. Die »Denkmale«, von denen Buffon hier spricht, meinen in diesem Zusammenhang das, was das Grimmsche Wörterbuch als »eine zur Erinnerung bestimmte Sache« umschreibt:<sup>66</sup> natürliche, vom Boden eingeschlossene Überreste aller Art. Buffons genealogisches Interesse unternimmt anhand dieser Residuen nicht nur die Bestimmung von Erdveränderungen, sondern sucht darüber hinaus, die Abfolge verschiedener Zeitalter der Erde zurückzuverfolgen. Diese Doppelperspektive von materialer und temporal-chronologischer Bestimmung charakterisiert die Verwendung der Archivmetapher in naturgeschichtlichen Arbeiten. Buffon hat dabei eine materiale Bestimmung von Weltzeit im Blick, deshalb bezeichnet er die Gesamtheit solcher Bodeneinschlüsse als »archives du monde«, Archive der Welt.

In wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive liegt es nahe, die externe Funktion dieser Archivmetapher in Formierung und Stabilisierung der noch ganz jungen, sich eben erst etablierenden Disziplin der Naturgeschichtsschreibung zu sehen. Der Beginn der Verwissenschaftlichung der Naturgeschichte vollzog sich in einer Zeit, in der in der Betrachtung der Entwicklung der Natur das biblische Zeitmuster der Unterscheidung eines vor- und eines nachsintflutlichen Zeitalters beherrschend war, etwas Unerhörtes: die Angleichung der genealogischen Perspektive an die der menschlich gemachten und geschriebenen, der politischen

<sup>65</sup> Georges-Louis Leclerc de Buffon: *Les époques de la nature*, Paris 1778, S. 1 (*Histoire naturelle générale et particulière*, Supplement Bd. 5), Paris 1778 [Nachdr. Paris 1962], S. 1. Zu den Archivmetaphern um 1800 vgl. Georg Toepfer: »Archive der Natur« (Anm. 62), S. 3–7, dort findet sich eine Vielzahl historischer Quellen und Belegstellen.

<sup>66</sup> »Denkmal« [Art.], in: *Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm*, Leipzig 1860, Bd. 2, Sp. 941–942.

Geschichte. Diese Umbesetzung zeigt sich in der Übertragung von ›Archiv‹ als eines Grundbegriffes der neuzeitlichen politischen Geschichte in eine Metapher der Betrachtung von Naturgeschichte an. Dieser Prozess vollzieht sich noch vor der Öffnung der Archive während der Französischen Revolution, was insofern bemerkenswert ist, als in eben jener Öffnung der Einsatz des »historischen Beweiswertes« der Archive gesehen wird<sup>67</sup> – ein Narrativ, das durch die naturgeschichtliche Metaphorik auf den Kopf gestellt wird. Deren Leistung erstreckt sich in diesem Falle auf die Öffnung, die Lesbarmachung der »Denkmale« für eine Geschichte der Natur. Insbesondere die an Buffon anschließende naturgeschichtliche Literatur zeigt dann aber auch das weitere Potential der epistemischen Funktionen der Archivmetapher. In Jean-Louis Giraud-Soulavies *Histoire naturelle de la France méridionale* von 1781 finden die »Archive der Natur« erstmals wörtliche Erwähnung und werden methodisch an ein Konzept von Lesbarkeit gebunden: an den Gesteinsschichten, ihren Überlagerungen und Vermischungen lasse sich die Chronologie von erdgeschichtlichen Ereignissen ablesen – »lire dans les archives de la Nature« wurde wie kurz zuvor bei Buffon zum Bild einer doppelten Erschließungsgeschichte. Symptomatisch ist in der Metaphorik von den »Archiven der Natur« die strikte Anwendung des Plurals. Sie zeigt nicht nur ein Bewusstsein für die Singularität und Spezifität der jeweiligen Formation an, die zu lesen waren, sondern auch für die ganz unterschiedlichen Resultate der Formationsprozesse und deren Vielfalt. Der Blick war eben nicht auf die eine göttliche Natur gerichtet, sondern auf ganz verschiedene und verschieden lesbare Konfigurationen, wie beispielsweise Gesteinsschichten, die an bestimmten Orten eine andere Geschichte erzählen als an anderen. Bei deren Entstehung trafen übergreifende Faktoren, wie etwa klimatische Bedingungen, auf lokale Faktoren. Prägend für das epistemologische Modell, das die Metapher bereitstellte, wurde die *Schichtung*, ganz gleich, ob es sich um Gesteine, Böden oder Eis handelt. Es wird dadurch charakterisiert, dass sich in ihm ein-, zwei- und dreidimensionale Erkenntnisstrukturen überlagern. So erschließt sich im vertikal-linearen Schnitt durch die Abfolge der einzelnen Schichten die temporale Dimension der chronologischen Zeit, es werden, wie schon Buffon bemerkte, Alter, Phasen und Phasenlängen – also: Punkte auf der eindimensionalen Zeitskala – markiert. Homogenität und Geschlossenheit von historischen Prozessen bekunden sich in der Fläche der einzelnen Schichten, der Horizontalen.<sup>68</sup> Dinglich-

<sup>67</sup> Franz: »Archiv und Archivfunktion« (Anm. 32), S. 33.

<sup>68</sup> Vgl. dazu Christine Lechtermann/Stefan Rieger (Hg.): *Das Wissen der Oberfläche. Epistemologie des Horizontalen und Strategien der Benachbarung*, Zürich/Berlin 2015.

keit und Materialität von Einschlüssen und verschiedenen Sedimenten dagegen sind Gebilde im dreidimensionalen Raum.

Betrachtet man die Feststellung von Mängeln in Erkenntnismodellen als Symptom von Spätstadien ihrer Entwicklung, dann ging die prägende Phase der Metapher von den Archiven der Natur bereits 60 Jahre nach deren mutmaßlich erstem Auftreten ihrem Ende entgegen. Ihre epistemischen Potentiale werden in einer Art von ›Arbeit am Archiv‹ bis in die Gegenwart hinein vielfach genutzt, was Hans Blumenbergs Beobachtung, Metaphern seien »Modelle in pragmatischer Funktion«, zu bestätigen scheint.<sup>69</sup> Dabei hatte der Geologe Charles Lyell im Jahre 1830 die Erkenntnisfunktion der Archive der Natur nachhaltig in Zweifel gezogen und auf deren spekulative Dimension hingewiesen. Dabei bezweifelte er eine von der epistemischen Funktion der Metapher stillschweigend gemachte Voraussetzung: die der Stetigkeit und Kontinuität der Aufzeichnungen, mit der das Projekt einer wissenschaftlichen Erzählung von Naturgeschichte steht und fällt. »Mangelhaft« seien deshalb die Archive der Natur, da viele Ereignisse existiert hätten, die in ihnen nicht festgehalten worden seien: »they would often be enabled to supply by inference, information concerning many events unrecorded in the *defective archives of former ages*«. <sup>70</sup> Was waren die den Archiven der Natur abgelesenen Chronologien naturgeschichtlicher Ereignisse wert, wenn sie Lücken, Unterbrechungen und Diskontinuitäten auswiesen? – das jedenfalls fragte der Vertreter einer Epoche des Aufgangs der Naturwissenschaften. Und diese Frage war für Lyell von höchster Dringlichkeit, denn der Geologe, dessen *Principles* sich in der Handbibliothek von Charles Darwin befanden, verfolgte die Hypothese, dass die Entstehung des Menschen sich in einer kontinuierlich fortschreitenden Entwicklung von einfachen zu komplexeren Formen vollzogen habe: »he [man, HKO] might then be supposed to be a link in a progressive chain, especially if it could be shewn that the successive development of the animal creation had always proceeded from the more simple to the more compound«. <sup>71</sup> Wenn die Hypothese einer solchen »great chain of being« Bestand haben sollte, einer Kette, an deren Ende der Mensch, nicht Gott stand, wie weit war dann die Hypothese innerhalb der Kette in jene Epochen der Erdgeschichte zurückzuverfolgen, in denen keine Menschen gelebt hatten und aus denen nur geo-historische Evidenzen beizubringen waren? In diesem Übergang der Menschheitsgeschichte in die Erdgeschichte lag das eigentliche Problem für Lyell, denn für

<sup>69</sup> Hans Blumenberg: *Paradigmen* (Anm. 12), S. 10.

<sup>70</sup> Lyell: *Principles of Geology* (Anm. 64), S. 3. (Hervorhebung HKO)

<sup>71</sup> Ebd., S. 155.

die Zeiten, in denen Überreste von Menschen nachzuweisen waren, gab es seiner Auffassung nach keine Diskontinuitäten zu verzeichnen. Für diese lange Periode der Menschheitsgeschichte schien ihm die Zuverlässigkeit der Archive der Natur und die Übereinstimmung von Geschichtsschreibung und Naturgeschichtsschreibung qua Geologie belegt: »The archives of nature are in perfect accordance with historical records.«<sup>72</sup> Und dennoch, die Horizontannahme, es hätte sich »a great chasm in the chronological series of nature's archives« ereignet haben können – ein Bruch, in dem keinerlei Spuren verschwundener Lebewesen auszumachen waren –, war nicht zu verwerfen – wie auch?<sup>73</sup> Zusatzannahmen wie Revolutionen werden diskutiert, erscheinen Lyell aber kein probates Mittel, denn auch ihre Annahme verharret, solange von ihnen keine Spuren überliefert sind, im Modus der Spekulation. Stattdessen vertraut der Naturforscher Lyell auf seine *Methode* und die *Naturgesetze*, auf seine naturgeschichtliche Methode der regressiven Bodenanalyse, deren Schritte zurück in die Vergangenheit nur klein genug sein müssen. Und sollte bei diesem empirischen Verfahren sich doch einmal eine Lücke in der Kette zeigen, dann bliebe noch die Hinzuziehung der Naturgesetze zur Überbrückung und die Frage, ob diese vor und nach dem »chasm« dieselben wären. Was damit freilich nicht aus der Welt zu schaffen war, das war der systematische Zweifel, der sich auf das Archiv richtete – ein Zweifel, der sich über die Metapher von den Archiven der Natur hinaus auch auf Archive als Institutionen erstreckte und in der neueren kulturphilosophischen Diskussion zu waghalsigen Theoriebildungen führte, die das Eigentliche des Archivs in seinen Lücken erblicken wollten.<sup>74</sup>

## 7. Die Metapher des Archivs als Apriori historischer Erkenntnis – Herders erstes Archiv der Menschheit

Waren es in der frühen Neuzeit die *Archivpraktiken*, die sich allmählich etablieren mussten, so veränderte sich an der Schwelle um 1800 »die europäische Archivkultur grundlegend«.<sup>75</sup> Die Archive wurden professionalisiert, es entstanden Staatsarchive, und zwar zunächst in Frankreich die Archives Nationales im Jahre 1794, gefolgt von den Archives Departementales 1796, sodann folgte in Preußen das Geheime Preussische

<sup>72</sup> Ebd., S. 154.

<sup>73</sup> Ebd., S. 159–160.

<sup>74</sup> Georg Didi-Huberman: *Das Archiv brennt*, Berlin 2007, S. 7.

<sup>75</sup> Markus Friedrich: *Die Geburt des Archivs* (Anm. 37), S. 277–282, hier S. 277.

Staatsarchiv 1803. Im frühen 19. Jahrhundert wurden Archivschulen gegründet, an denen Archivare systematisch und staatlich kontrolliert ausgebildet wurden, die theoretische Auseinandersetzung mit dem Archiv wurde verwissenschaftlicht, systematisiert und terminologisiert, nicht zuletzt entstand ein neuer Typus von Archivarchitektur.<sup>76</sup>

Deshalb überrascht es nicht, dass an der Schwelle um 1800 die Dissemination des Archivs als Metapher, als Modell für epistemische Vorgänge, einsetzt, die Archive der Natur sind dafür nur ein Beispiel. Zu sehen ist hier aber auch, in welchem hohem Maße die Metaphorisierungsprozesse sich in der Spannung zur Institution des politischen Archivs und deren strengen, normativ gefassten und solcherart starren Begrifflichkeiten vollziehen. Johann Gottfried Herder – der sich in der Regel vorzüglich als Seismograph kommender Entwicklungen eignet – warf in seiner in den Jahren 1774 bis 1776 erschienenen Schrift *Älteste Urkunde des Menschengeschlechts* 1774–1776 die Frage auf, wie überhaupt eine Überlieferung des von Gott in der Schöpfungsgeschichte Mitgeteilten zu gewährleisten sei. Er erhob eine Nebenfigur der Schöpfungsgeschichte, Seth, den dritten Sohn von Adam und Eva, zum Retter der bisherigen Geschichte der Menschheit und des durch die Stimme Gottes Mitgeteilten: »Erhielt Seth das Andenken der Schöpfung, die erste Geschichte und Gottesschöpfung nicht, wer sollts erhalten? Der flüchtige Kain auf seinen Gebürgen?«<sup>77</sup> Bemerkenswert ist, dass Herder gerade den einschlägig Verdächtigen in Sachen kulturelles Gedächtnis, den Künstlern, Schriftstellern und philosophierenden Projektemachern die Erhaltung der Überlieferung nicht zutraute, wie der Fortgang der Passage zeigt »oder der Haufen seiner verabschiedeten Erfinder, Selbstgötter und schönen Geister?«<sup>78</sup> Zumal Künstler (»Selbstgötter«), Schriftsteller (»schöne Geister«) oder philosophische Projektemacher (»Erfinder«) wegen ihres in der Regel nicht unzweifelhaften Lebenswandels ohnehin zwischenzeitlich der Sintflut zum Opfer gefallen wären: »Und hätten sies erhalten, in den Wassern der Sündflut, gings mit ihnen in den Abgrund.«<sup>79</sup> Es blieb – so die weitere Erzählung Herders – nur Seth: »Seth also: dieser war *gesetzt zum Denkmal*« – wie Herder in Anspielung auf den hebräischen Namen Seth (schet) ausführt, der seinerseits ein Wortspiel mit dem Wort »gesetzt« (schat) enthält – »und sein ganzes Geschicht weihte er *zum lebenden*

<sup>76</sup> Ebd., S. 277–281.

<sup>77</sup> Johann Gottfried Herder: »Älteste Urkunde des Menschengeschlechts«, in: ders.: *Werke, Schriften zum Alten Testament*, hg. von Rudolf Smend, Frankfurt a. M. 1993, Bd. 5, S. 179–659, hier S. 642.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd.

*Denkmal* ein.«<sup>80</sup> Im Hinweis auf »Denkmahl« klingt der Wortgebrauch Luthers nach, der im Rückgriff auf das griechische Wort *mnemosynon* und das von *monere* (erinnern) abgeleitete lateinische *monumentum* das sprachliche Register von Erinnerungskultur aufruft. Entscheidend ist die Passage, in der Seth zum Archivar des Menschheitsgedächtnisses gemacht wird: »Er blieb vor dem Angesichte Gottes, von dem Kain ausging, und feyerte und erhielt auf dieser heiligen Stätte Vatersagen, und Gottesdienst, Sabbath, Zeiteinteilung und Zahl der Zeiten, lebendiges Bild, Segen und Denkmahl Gottes, mithin *Gedächtniß*, heilige Schrift und Sprache. Das ganze Geschlechts-Register von Adam [...] stammet von ihm her. Hätten wir sie nicht, diese einfältige Urkunde aus dem Archiv seines Tempels – ihr Philosophen, Zeitrechner und schönen Geister! alle Geschichte, alle Zeitrechnung läge im Abgrunde.«

Seth wird zum Begründer der Überlieferung der bisherigen Geschichte der Menschheit und damit der Geschichte überhaupt, und zwar in einem für das ausgehende 18. Jahrhundert spezifischen dreifachen Modus, als Erinnerung an geschichtliche Dinge, Zeitlichkeit und Erinnerung. Alle drei Momente werden mit dem Hinweis auf das antike Archiv verknüpft, das seinen Ort im Tempel hatte. Zum einen dient das Archiv der Aufbewahrung, Sicherung und Überlieferung von Dokumenten, die hier in fast schon terminologischer Wendung auch »Urkunden« genannt werden. Dazuhin kommt in der Passage in historischer Perspektive ein verändertes Bewusstsein dafür zum Ausdruck, dass Archive über diese innere Funktion hinaus auch eine äußere, eine politische und juristische Funktion für das Gemeinwesen innehaben, die sogenannte »Beweisfunktion«. Diesen Überlegungen wäre freilich schon zu Herders Zeit mit einer Reflexion auf den *Begriff* des Archivs zu genügen gewesen. Entscheidend für seine Metaphorisierung des Archivs und Ausweis der Leistungsfähigkeit der Metapher ist jedoch, dass das Archiv in Herders mythisierender Erzählung nicht nur der Ort der Aufbewahrung von Dokumenten ist. Seine eigentliche Bedeutung liegt vielmehr darin, dass es die Bedingung der Möglichkeit von Geschichtsschreibung überhaupt enthält: Das Archiv wurde zum Apriori von Geschichte und geschichtlicher Zeit. Denn erst durch das Archiv werden Zeit und Zeitrechnung möglich. Recht besehen birgt das Archiv Herder zufolge sogar verschiedene Formen von Zeit, die chronologische Zeit und die genealogische. Dieses zweite Moment von Geschichtlichkeit, die Zeitlichkeit, verbindet sich mit dem ersten, den geschichtlichen Dingen, zum dritten, dem Gedächtnis. Vom dynamischen Verhältnis

---

<sup>80</sup> Ebd.

der drei Momente hängt schließlich jegliche Geschichtsschreibung der Menschheit ab. Diese weitreichenden Folgen der Herderschen Archivphantasie waren begrifflich nicht mehr darstellbar, sie waren nur als Archivmetapher fassbar.

Herders Text macht deutlich, was an den Rändern des Archivbegriffs als dessen Antagonist angelagert ist: das weite Feld der Archivmetaphern und deren reiche epistemische Implikationen. Dabei erscheint beider Verhältnis als dynamisch: Die Archivmetapher ist eine Gegenbildung zum Begriff des Archivs, sie geht von ihm aus, sie überschreitet ihn, sie löst ihn auf – und umgekehrt: Der Archivbegriff und seine Terminologien suchen immer wieder das Überschießende der Metaphern zu bändigen, zu regulieren und für die institutionelle Praxis handhabbar zu machen. Herders Text zeigt das exemplarisch: Das Archiv als Institution, als Tempel, birgt genau das, was die Institution erst mit (historischem) Leben erfüllt, die Metaphern der Archivs als Bedingung von Überlieferung und Gedächtnis. In dieser Entgegensetzung liegt der (mögliche) Pluralismus der Archive: das Archiv als Ort, als Institution, gehört einer anderen Ordnung an als das Archiv als Gedächtnis. Die Funktion der metaphorischen Umprägung des Begriffs in Herders Abhandlung besteht dabei in der Imagination des Archivs als eines *Zwischenraums* zwischen der vorangegangenen biblischen Geschichte einerseits und den ihr folgenden möglichen Geschichtserzählungen über sie andererseits. Zu den Bedingungen des metaphorischen Moments gehören dabei das Vakuum, das in der literarischen Erweiterung der Archivgrenzen über den Bereich des Politischen hinaus und im Wegfall der archivischen Praxis entsteht, und die Imagination, die das Vakuum ausfüllt. Ablesen lässt sich an der Herderschen Erzählung aber auch, welch ungeheuren Bedeutungszuwachs das Archiv als Signatur einer Zeit erfuhr, die sich zunehmend als geschichtliche Welt verstand. Wenn im Laufe der Französischen Revolution die Archive geöffnet werden sollten, dann auch deshalb, weil deren Bedeutung für die Geschichtsschreibung erkannt war, was sich bereits im eben vorgestellten Beispiel abzeichnet.

Herders von der Metapher getragenes Narrativ ist symptomatisch, es ist für das 18. Jahrhundert im Übergang zum 19. kein Einzelfall. Auch wenn eine systematische Untersuchung noch aussteht, so lässt sich doch feststellen, dass die Metaphoriken des Archivs in dieser Zeit der Formation der modernen Institution blühten. Das betrifft nicht nur die Archive der Natur, das Archiv als geologisch-archäologisches Schichtmodell oder das Archiv als historisches Apriori, sondern gilt für eine weitere der Makrometaphern, unter denen das Wort ›Archiv‹ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Karriere gemacht – und zwar ohne



dass der metaphorische Gebrauch hinreichend reflektiert wäre, hat die entsprechende Metapher mittlerweile doch selbst in der Archivwissenschaft Einzug gehalten.<sup>81</sup> Die Rede ist von der anthropomorphisierenden Metapher vom Archiv als eines Gedächtnisses, eine Metapher, die ein ganzes Netz weiterer Metaphern wie die der Erinnerung nach sich zieht. Kaum je hinreichend bedacht – und Folge des von Blumenberg bemerkten modellhaft-pragmatischen Einsatzes der Metapher – ist, dass hiermit hochkomplexe Gebilde (Gedächtnis) oder Prozesse (Erinnerung) mit unüberschaubaren Implikationen zum Einsatz kommen.<sup>82</sup> Wie komplex die damit einhergehenden Metapherncluster sind, verdeutlicht eines der frühesten Beispiele. In Johann Gottlob Krügers *Versuch einer Experimental-Seelenlehre* aus dem Jahre 1756 heißt es: »Gewiß, wenn wir es recht bedenken, so kann der Werth des Gedächtnißes niemahls genug geschätzt werden. Es ist ein Buch, deßen unsichtbare Buchstaben unsern ganzen verfloßenen Lebenslauf in sich enthalten, und ein Gemähld der vergangenen Zeit, dessen Fehler wir in der gegenwärtigen nicht vermeiden würden, wenn wir sie nicht in jener erblickten. Es ist das Archiv der Seele und die Schatzkammer, in welcher sie ihre größten Kostbarkeiten verwahret.«<sup>83</sup>

## Epilog: Ursprungsphantasien, Gründungsmythen und die Erfindung von Archivtraditionen

Hat das Archiv einen Anfang? Wenn ja, wo liegt er? Und wenn man den Ort zu kennen meinte, weshalb wurde er dann gerade dort gesucht, wo man ihn zu finden glaubte? Die Fragen nach dem Anfang des Archivs, die zugleich kritische Rückfragen an die Arbeit am Archiv jeglicher Provenienz, vor allem aber an die durch Derrida inspirierte kultur- und medienwissenschaftliche Archivforschung sind, wurden in Auseinandersetzung mit dessen *Archivologie* zwar gestellt – doch mit dem Resultat, dass hierauf keine Antwort zu geben sei, die für die Archivdiskussion der Gegenwart von Relevanz sei: »Selbst dann, wenn das Archiv einer

<sup>81</sup> Vgl. etwa Maurice Halbwachs: *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1985.

<sup>82</sup> Ein prominentes Beispiel hierfür wäre die hochproblematische Unterscheidung zwischen Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis bei Aleida Assmann: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 130–142, auch sie eine anthropomorphisierende Analogiebildung zum bewussten und unbewussten Gedächtnis.

<sup>83</sup> Johann Gottlob Krüger: *Versuch einer Experimental-Seelenlehre*, Halle/Helmstedt 1756, S. 216–217.

griechischen Polis noch existieren sollte, bliebe es eine Leerstelle.«<sup>84</sup> Doch der von Cornelia Vismann gegebene Impuls eines pragmatischen Ad-acta-Legens dieser Frage, als »Anfangsgrund der Archive« sei »schnöder Platzmangel« anzunehmen,<sup>85</sup> wurde nicht aufgenommen, zu verlockend war offenbar die unentwegte Suche nach den Ursprüngen des Archivs. Zentraler Bestandteil des Gründungsmythos des Archivs ist seine angebliche Geburt in der griechischen Antike. Hinweise gab hier zunächst die archivgeschichtliche und altertumskundliche Forschung.<sup>86</sup> Das Archiv der Regierungsbehörde von Athen soll – so lautet das in archivwissenschaftlichen Lehr- wie kulturwissenschaftlichen Handbüchern vorgetragene Narrativ – der Dokumentation der Gesetze im Tempel Athenes gedient haben. Sie wurde von Solon der Aufsicht des Areopags unterstellt. Die Staatsreform des Perikles um 460 v. Chr. bestellte sieben Gesetzeswahrer (nomophylakes), denen die Aufgabe zugekommen sein soll, das Archiv zu betreuen. Es soll ein Teil des Tempels der Kybele an der Westseite der Agora in Athen gewesen sein, was dem Archiv den Namen »Metroon« einbrachte, denn Metroon war der Name der Heiligtümer der Kybele. Angeblich wurden in diesem Institut – folgt man den Gründungserzählungen – Gesetze und Verordnungen aufbewahrt, Protokolle und Beschlüsse von Rat und Volksversammlung, Rechnungen der Behörden, Prozessaufzeichnungen und Belegexemplare von Dramen, die im staatlichen Auftrag verfasst worden waren. Als Teil einer historischen Rückprojektion des 19. Jahrhunderts wurde es nicht nur von den Archivaren des noch jungen Preußischen Geheimen Staatsarchivs so gerne wie selbstverständlich als »Staatsarchiv« bezeichnet. Dass dies mehr Interpretament als historische Dokumentenlage war, indiziert das »als« im Titel der auch heute noch gerne von der Forschung angeführten Schrift von Carl Curtius *Das Metroon als Staatsarchiv*.<sup>87</sup> Damit ist der hi-

<sup>84</sup> Cornelia Vismann: »Arché, Archiv, Gesetzesherrschaft«, in: Knut Ebeling/Stephan Günzel (Hg.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten*, Berlin 2009, S. 89–103, hier S. 99.

<sup>85</sup> Ebd., S. 102.

<sup>86</sup> Klassisch ist die Untersuchung von Ernst Posner: *Archives in the Ancient World*, Cambridge (Mass.) 1972; vgl. aber auch S. G. Miller: »Old Metroon and old Bouleuterion in the classical Agora of Athens«, in: Mogens Herman Hansen (Hg.): *Studies in the ancient Greek polis*, Stuttgart 1995, S. 133–156, sowie T. L. Shear Jr., »Bouleuterion, Metroon, and the archives at Athens«, in: Mogens Herman Hansen (Hg.): *Studies in the ancient Greek polis*, Stuttgart 1995, S. 157–190, und P. Valavanis: »Thoughts on the public archive in the hellenistic Metroon of the Athenian Agora«, in: *Athenische Mitteilungen* 117 (2002), S. 221–255.

<sup>87</sup> Carl Curtius: »Das Metroon in Athen als Staatsarchiv«, in: *Programm des Herzoglichen Gymnasium Ernestinum zu Gotha als Einladung zur Theilnahme an den am 30. und 31. März zu veranstaltenden Prüfungen sämtlicher Classen*, Gotha 1868, S. 1–31. Curtius (1841–1922), der selbst kein Archivar, sondern nach dem Studium der Theologie und anschließend

storische Index dieser archivwissenschaftlichen und archivhistorischen Erkundungen in der Epoche der Etablierung und Öffnung der Archive markiert, einer Zeit, in der die Bezeichnung ›Archiv‹ noch synonym mit den staatlichen, politischen Archiven war. Hier ging es bei aller altphilologischen Sorgfalt freilich nicht nur um historische Forschung, sondern auch und vor allem um die Schaffung einer Gründungslegende, die der Maßstäblichkeit und Vorbildhaftigkeit der griechisch-römischen Antike verpflichtet war. Die Beiläufigkeit und zugleich Selbstverständlichkeit, mit der die Identifikation von »Staatsarchiv« und Metroon in den Fußnoten von Curtius wichtigem Beitrag vollzogen wird, weist auf diesen Sachverhalt nachdrücklich hin.<sup>88</sup> Allerdings weiß man über den »Ort namens Metroion« kaum mehr, als dass es ihn gab und – dass man über ihn nicht viel weiß, wie Vismann überzeugend herausgearbeitet hat.<sup>89</sup> Dass die Archiviliteratur nach Derrida bis hin zu neuesten Publikationen sich jedoch immer wieder auf eben *diesen* Gründungsmythos des Archivs bezieht, dürfte indessen nicht ausschließlich der Orientierung an einer für maßstäblich gehaltenen griechisch-römischen Antike geschuldet sein, einem Paradigma, das spätestens im Ausgang des 20. Jahrhunderts nicht mehr als verbindlich galt. Hier wirkt vielmehr der Impuls immer weiter fort, in den historischen Bewegungen, die die Archive als Bestandteil von Terminologien, als historisch sich herausbildender Pluralismus von Archivbegriffen, als Praxis und vor allem als Metaphernprozesse seit ihren mutmaßlichen Anfängen vollzogen haben, einen festen Halt und Übersicht zu gewinnen. Wenn schon der Begriff eine hohe Fluktuanz und unscharfe Ränder hat, wenn die ausufernde Metaphorisierung des Archivs zu immer größeren Unschärfen geführt hat, wenn schließlich das Archiv als Institution einem tiefgreifenden Wandel unterlag, der zu einem Pluralismus der Archive führte, dann schien und scheint der letzte Anhalt eben nicht der Begriff, die Metapher oder die Institution. Als Fixpunkt, an dem *das* Archiv – im emphatischen Singular – zum Zwecke der Kategorisierung aufgehängt werden sollte, blieb das nackte Wort »Archiv«. »Archiv« war in seiner Urform »archeion« keine Ableitung von »archaios« (alt), auch nicht von »archêa«, dem Wort für den Anfangspunkt, sondern leitete sich via »arché« in der Bedeutung »Staatsamt«, »obrigkeitliche Stelle« von »archeion«, einem obrigkeitlichen Gebäude, Regierungsgebäude, einer Regierungs- oder Verwaltungsbehörde ab. All das ist sattsam bekannt – doch gerade um solche Urformen ging

---

Altphilologie als Lehrer und Bibliothekar wirkte, bietet in komprimierter Form den Stand der altphilologischen Forschung seiner Zeit zum Thema Metroon.

<sup>88</sup> Ebd., S. 15–16, Anm. 120, oder S. 17, Anm. 131.

<sup>89</sup> Vismann: »Arché, Archiv, Gesetzesherrschaft« (Anm. 84), S. 89–103.

es im Falle Derridas.<sup>90</sup> Mit Heideggerschem Gestus, der regelmäßig gerne das Wort mit der Sache und die Etymologie mit Geschichte verwechselt, eröffnete er seinen Traktat mit den Worten: »Fangen wir nicht mit dem Anfang an und schon gar nicht mit dem Archiv. Sondern mit dem Wort ›Archiv‹.«<sup>91</sup> Das Wort selbst als Archiv eines verborgenen, eigentlichen und ursprünglichen Sinnes, aus dem kategoriale Funktionen ableitbar wären – dieser Anfang zeigt an, dass es im Grunde um Urgeschichtsschreibung und Deduktion ging und, so weit dieses Verfahren kanonisch geworden ist, noch immer geht.<sup>92</sup> Beginnt man dagegen mit Archiven als Institution, als Ort und als Praxis der Aufbewahrung und Sicherung von politischen und juridischen Dokumenten, beginnt man mit der Kodifizierung der Praxis und der Handhabung dieser Aufbewahrungsorte und nicht zuletzt ihres Personals, so führt diese Alternative historisch in finstere Zeiten, in das Ende des hiesigen Mittelalters, und, auch nicht gerade attraktiv, in die Kleinstaaterei und Fürstentümer der Frühen Neuzeit, wie Markus Friedrich gezeigt hat.<sup>93</sup> Die Alternativen lauten hier: Athen, Rom oder das kurpfälzische Heidelberg, der Erscheinungsort des ersten historisch belegbaren Lehrbuchs für Archivare? Die Zuflucht zur Gründungslegende im klassischen Altertum wirkte verheißungsvoller, die »Leerstelle« versprach Freiräume für die Anlagerung neuer Deutungsschichten in dieser bis in die Gegenwart andauernden Arbeit am Archiv. Das Plädoyer für die kulturwissenschaftliche Archivforschung müsste demgegenüber Ernst machen mit der anfangslosen Koexistenz von Begriffen, Terminologien, Praxen und Metaphern, müsste deren epistemisch produktive Friktionen ebenso vermessen wie die Übergänge zwischen Begriffen und Metaphern, zwischen Hinterlassenschaften und Archiv sowie zwischen Archiv und Forschung.

---

<sup>90</sup> Zur Funktion solcher »erstbegründenden Begriffe«, allerdings mit der systematisch unglücklich einschränkenden Fixierung auf Begriffe, die die Vorsilbe »Ur-« mit sich führen vgl. den instruktiven Band von Michael Ott/Tobias Döring (Hg.): *Urworte. Zur Geschichte und Funktion erstbegründender Begriffe*, München 2012.

<sup>91</sup> Derrida: *Dem Archiv verschrieben* (Anm. 9), S. 9.

<sup>92</sup> Vgl. etwa Assmann: *Erinnerungsräume* (Anm. 82), S. 343–347, wo konsequent der Derridasche Singular ›Archiv‹ samt dessen apodiktischen Ableitungen gepflegt wird. Doch erscheint es als fraglich, ob verallgemeinernde Sätze wie »Vor dem Archiv als Gedächtnis der Historie kommt allerdings das Archiv als Gedächtnis der Herrschaft.« (S. 343) anderes als die Institution der politischen Archive treffen? Dienen sie auch dem Verständnis des Literaturarchivs neueren Datums?

<sup>93</sup> Friedrich: *Die Geburt des Archivs* (Anm. 37), passim.